

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Abchnitt I.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig überwiesenen Minderjährigen betrug 1935 gegen 1738 im Vorjahr. Sind dies auch rund 200 mehr, so bleibt die Zahl doch noch um mehr als 600 hinter der des letzten Friedensjahres zurück. Zu einem guten Teil wird das seinen Grund haben in dem im vorigjährigen Bericht erwähnten Ersuchen an die zur Stellung von Anträgen auf Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung berufenen Behörden. Wie in dem vorigjährigen Verwaltungsbericht näher ausgeführt ist, nötigten nach Kriegsausbruch Erschwernisse mannigfacher Art dazu, diese Behörden zu bitten, sich möglichsie Zurückhaltung aufzuerlegen. Auf der anderen Seite aber hat das Ersuchen gleich zu Anfang des Berichtsjahres, nachdem die größten Schwierigkeiten überwunden waren, eine gewisse Einschränkung erfahren, und außerdem durfte eine stärkere Ueberweisung erwartet werden, nachdem am 3. August 1915 die Novelle vom 7. Juli in Kraft getreten ist. Während bis dahin außer den Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 B. G. B. von den Vormundschaftsgerichten geprüft werden mußte, ob die Fürsorgeerziehung erforderlich war, um die Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten, ist nach der neuen Vorschrift lediglich festzustellen, ob eine anderweite Unterbringung des Minderjährigen zu diesem Zwecke notwendig ist und ob eine geeignete Unterbringung nicht ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erfolgen kann. Der Zweck dieser Gesetzesänderung ist, dem vorbeugenden Charakter des Fürsorgeerziehungsgesetzes in höherem Maße Geltung zu verschaffen, als dies bis dahin möglich war, und die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die sich bis dahin der Ueberweisung von noch ganz jugendlichen Personen entgegengestellt hatten. Die erwartete Wirkung ist indessen, und zwar, wie die mitgeteilten Statistiken erkennen lassen, auch in anderen Provinzen ausgeblieben. Es sind sogar in mehreren Provinzen die Ueberweisungen auf Grund der Ziffer 1 des § 1 gegen das Vorjahr gesunken, in der Rheinprovinz um 8,70 % auf 20,82 %, dagegen bei den Ziffern 2 und 3 hier um 0,44 auf 1,76 % und 8,26 auf 77,42 % gestiegen, und dementprechend ist hier auch die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen um 8,24 % auf 42,07 % gestiegen.

Im übrigen waren die Ueberweisungen in den einzelnen Monaten sehr sprunghaft. Während die Monate April und Mai die Zahlen 125 und 136 aufweisen, stiegen sie im Juni und Juli auf 171 und 190 und fielen im August wieder auf 140 zurück. Im September und Oktober wurden 170 und 177 überwiesen. Im November stiegen die Ueberweisungen auf die selbst für Friedenszeiten ungewöhnliche Höhe von 245. Dezember und Januar brachten 168 und 178, Februar 225 und März 184.

Von den 1935 Böglingen sind nach Abzug von 6, bei denen der Beschluß wegen Eintritts ins Heer, bei einem Bögling infolge Verheiratung wieder aufgehoben wurde und 2 vor der Einlieferung gestorbenen Böglingen bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1623. Außerdem sind aus den Jahren 1909 und 1910 noch je 3, 1911 noch 7, 1912 noch 12, 1913 noch 22 und aus 1914 noch 187 Minderjährige nachträglich, im ganzen also 1857 Minderjährige eingeliefert worden.

Die Verteilung der vorangeführten 1935 Minderjährigen, getrennt nach den Gruppen der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sowie der Schulentlassenen, ferner bei den letzteren nach dem Geschlecht, auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachstehenden Uebersicht I ersichtlich.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bezw. aus den einzelnen Kreisen:

	Zahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männlich	weiblich
Rachen.						
Rachen-Stadt	101	6,47	60	41	27	14
Rachen-Land	28	1,87	16	12	10	2
Düren	17	1,64	12	5	2	3
Erkelenz	7	1,77	6	1	1	—
Eupen	9	3,44	6	3	2	1
Geilenkirchen	—	—	—	—	—	—
Heinsberg	—	—	—	—	—	—
Jülich	3	0,65	—	3	2	1
Malmedy	3	0,86	1	2	2	—
Montjoie	1	0,55	—	1	1	—
Schleiden	4	0,85	1	3	1	2
zusammen	173	2,51	102	71	48	23
Coblenz.						
Adenau	1	0,38	—	1	1	—
Ahrweiler	7	1,55	2	5	5	—
Altenkirchen	5	0,65	3	2	2	—
Coblenz-Stadt	34	6,02	15	19	13	6
Coblenz-Land	11	1,73	3	8	—	8
Cochem	1	0,24	—	1	1	—
Kreuznach	26	3,14	14	12	5	7
Mayen	10	1,24	3	7	5	2
Meißenheim	3	2,18	2	1	1	—
Neuwied	11	1,19	2	9	3	6
St. Goar	1	0,24	—	1	1	—
Simmern	5	1,88	4	1	1	—
Weglar	10	1,61	2	8	7	1
Zell	9	2,68	7	2	—	2
zusammen	134	1,78	57	77	45	32
Cöln.						
Bergheim	6	1,13	2	4	2	2
Bonn-Stadt	27	3,07	19	8	5	3
Bonn-Land	26	3,69	17	9	6	3

	Zahl	Es ent- fallen auf je 10 000 Ein- wohner	Von den Ueber- wiesenen waren		Von den Schul- entlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schul- pflichtig	schul- entlassen	männlich	weiblich
Cöln-Stadt einschl. Mülheim a. Rhein						
Stadt	168	2,95	67	101	69	32
Cöln-Land	13	1,67	10	3	2	1
Euskirchen	8	1,61	5	3	2	1
Gummersbach	6	1,20	4	2	1	1
Mülheim-Rhein (Land)	6	0,76	3	3	2	1
Rheinbach	3	0,87	—	3	1	2
Siegkreis	20	1,67	13	7	4	3
Waldbroel	13	4,55	11	2	—	2
Wipperfürth	—	—	—	—	—	—
zusammen	296	2,37	151	145	94	51
Düsseldorf.						
Barmen-Stadt	57	3,37	19	38	22	16
Cleve	3	0,42	2	1	—	1
Crefeld-Stadt	35	2,70	13	22	18	4
Crefeld-Land	11	2,65	6	5	3	2
Dinslaken	18	2,28	11	7	3	4
Düsseldorf-Stadt	120	3,34	54	66	35	31
Düsseldorf-Land	20	2,20	14	6	1	5
Duisburg-Stadt	84	3,66	39	45	23	22
Elberfeld-Stadt	79	4,64	40	39	26	13
Essen-Stadt	193	6,55	99	94	42	52
Essen-Land	43	1,55	25	18	11	7
Geldern	6	0,99	5	1	—	1
M. Gladbach-Stadt	29	4,37	10	19	12	7
Gladbach	21	1,73	13	8	6	2
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—
Hamborn	55	5,41	44	11	4	7
Kempen	15	1,47	13	2	2	—
Lennepe	10	1,17	5	5	3	2
Mettmann	23	1,99	9	14	9	5
Mörs	12	0,99	8	4	4	—
Mülheim-Ruhr	25	2,48	10	15	11	4
Neuß-Stadt und -Land	13	1,85	7	6	4	2
Oberhausen-Stadt	19	2,11	9	10	3	7
Rees	17	2,18	11	6	3	3
Remscheid-Stadt	20	2,77	4	16	11	5

	Zahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männlich	weiblich
Rheydt-Stadt	28	6,45	15	13	11	2
Solingen-Stadt	24	4,75	8	16	11	5
Solingen-Land	77	4,98	45	32	23	9
zusammen	1057	3,09	538	519	301	218
Trier.						
Berncastel	4	0,81	2	2	1	1
Bitburg	7	1,48	5	2	1	1
Daun	7	2,13	6	1	1	—
Merzig	4	0,78	1	3	2	1
Ottweiler	19	1,62	8	11	5	6
Prüm	5	1,38	2	3	2	1
Saarbrücken-Stadt und -Land	132	5,46	70	62	35	27
Saarburg	3	0,87	3	—	—	—
Saarlouis	14	1,24	5	9	2	7
Trier-Stadt	46	9,37	25	21	11	10
Trier-Land	12	1,27	4	8	6	2
St. Wendel	7	1,36	5	2	—	2
Wittlich	15	3,42	10	5	1	4
zusammen	275	2,73	146	129	67	62
Gesamtzahl	1935 = 2,72 auf 10 000 Einwohner.					

Wie seit Jahren, so zeigt sich auch diesmal wieder die sehr verschiedenartige Handhabung des Gesetzes durch die Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte. Der Jahresdurchschnitt für 1915 beträgt 2,72 (2,44) auf 10 000 Einwohner, während er sich belief z. B. in den selbständigen Städten Trier auf 9,37 (11,81), Essen 6,55 (5,33), Aachen 6,47 (5,64), Rheydt 6,45 (1,61), Coblenz 6,02 (3,72), Hamborn 5,41 (3,83), Solingen 4,75 (4,35), Elberfeld 4,64 (2,23), W. Gladbach 4,37 (3,16), Duisburg 3,62 (3,62), Barmen 3,37 (3,07), Bonn 3,37 (1,82), Düsseldorf 3,34 (2,76), Köln 2,95 (3,91), Remscheid 2,77 (1,80), Erfeld 2,70 (3,17), Mülheim a. d. Ruhr 2,48 (2,38), Oberhausen 2,11 (5,45), Neuß 1,85 (2,13). Aus 4 Kreisen sind keine Minderjährigen überwiesen, aus 4 Kreisen je einer und aus 6 Kreisen je 3 Zöglinge.

Die Uebersicht II ergibt, wie sich die 1935 Ueberwiesenen auf die noch nicht Schulpflichtigen, die Schulpflichtigen und die Schulentlassenen und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes Ziffer			Hiervon sind geboren													
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	im Jahre	Minderjährige												
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.						katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.								
1935	45	18	—	—	47	11	—	—	447	204	1	—	167	54	1	—	406	144	2	2	247	139	—	—	403	34	1498	1897	63
	63				58				652				222				554				386				1935			1898	248
	121								874								940											1899	278
	1935																			1900	225								
																				1901	190								
																				1902	245								
																				1903	180								
																				1904	108								
																				1905	100								
																				1906	73								
																				1907	41								
																				1908	44								
																				1909	37								
																				1910	29								
																				1911	26								
																				1912	20								
																				1913	13								
																				1914	11								
																				1915	4								
																				1935.									

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1916 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der Föglinge	Ein- wohner- zahl	Es ent- fallen auf je 10 000 Ein- wohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der Föglinge	Ein- wohner- zahl	Es ent- fallen auf je 10 000 Ein- wohner
1	Trier Stadt . . .	405	49 112	82,46	39	Neuwied	211	92 793	22,63
2	Aachen Stadt . . .	1203	156 143	77,04	40	Crefeld Land	89	41 515	21,44
3	Elberfeld	1274	170 195	74,86	41	Weglar	183	62 112	21,41
4	Essen Stadt	2103	294 653	71,37	42	Cöln Land	166	77 664	21,37
5	Solingen Stadt . . .	356	50 536	70,44	43	Saarlouis	233	113 025	20,62
6	Coblenz Stadt . . .	349	56 487	61,78	44	Coblenz Land	130	63 619	20,43
7	Dinslaken	437	78 799	55,46	45	Grevenbroich	97	50 344	19,27
8	Bonn Stadt	481	87 978	54,67	46	St. Goar	77	41 173	18,70
9	Saarbrücken Stadt und Land	1243	241 901	51,38	47	Berncastel	90	49 110	18,33
10	Darmen Stadt . . .	840	169 214	49,64	48	Simmern	66	36 156	18,25
11	Rheydt	201	43 399	46,31	49	Hamborn	173	101 703	17,01
12	Cöln Stadt einschl. Mülheim-Rh. Stadt	2635	569 952	46,23	50	Moers	214	182 013	16,21
13	Oberhausen	415	89 900	46,16	51	Weifenheim	22	13 772	15,97
14	Düsseldorf Stadt . .	1522	358 728	42,43	52	Wittlich	70	43 841	15,94
15	Neuß Stadt und Land	298	70 354	42,36	53	Gladbach	193	121 333	15,91
16	Düsseldorf Land . .	349	90 915	38,50	54	Kempen	161	101 850	15,81
17	M. Gladbach Stadt .	250	66 414	37,64	55	Rheinbach	53	34 021	15,78
18	Solingen Land . . .	581	154 753	37,61	56	Gummersbach	78	49 813	15,66
19	Eupen	92	26 156	35,17	57	Wilhelm-Rhein Land	121	78 938	15,33
20	Essen Land	972	276 804	35,12	58	Abenau	38	26 322	14,44
21	Duisburg Stadt . .	804	229 483	35,04	59	Bergheim	75	53 108	14,12
22	Mülheim-Ruhr Stadt und Land	331	100 912	32,80	60	Geldern	78	60 653	12,86
23	Bonn Land	223	70 516	31,63	61	Nhrweiler	58	45 181	12,84
24	Lennepe	247	85 316	28,95	62	Euskirchen	63	49 778	12,66
25	Mettmann	326	115 442	28,24	63	Cleve	90	71 326	12,62
26	Crefeld Stadt	361	129 406	27,89	64	Montjoie	23	18 249	12,61
27	Kreuznach	231	82 871	27,75	65	Bitburg	59	47 200	12,50
28	Aachen Land	393	149 744	26,24	66	Malmedy	43	34 768	12,37
29	Ottweiler	296	117 407	25,21	67	Trier Land	114	94 594	12,05
30	Siegkreis	301	119 802	25,12	68	Erkelenz	46	39 449	11,66
31	Mayen	202	80 765	25,01	69	Saarburg	37	34 411	10,76
32	Kemscheid	200	72 159	24,94	70	Prüm	39	36 312	10,74
33	Waldbroel	70	28 370	24,67	71	Schleiden	47	47 029	10,00
34	Düren	255	103 953	24,53	72	Jülich	43	45 954	9,36
35	Cochem	99	41 537	23,83	73	Altenkirchen	71	76 958	9,23
36	Zell	86	33 555	23,55	74	Wipperfürth	27	29 600	9,12
37	St. Wendel	119	51 624	23,05	75	Merzig	46	51 252	8,98
38	Rees	179	78 001	22,95	76	Geilenkirchen	22	29 324	7,50
					77	Dann	22	32 881	6,69
					78	Heinsberg	13	40 008	3,25

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild und die unerklärlichen Abweichungen wie in den Vorjahren. An erster Stelle steht wiederum die Stadt Trier mit 82,46 Ueberweisungen auf 10 000 Einwohner, dann folgen meist große Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander, herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 3,25 = 13 Böglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 15 jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	38,44
Aachen	31,56
Cöln	34,35
Trier	27,48
Coblenz	23,54 Böglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 33,93 beträgt.

Von den Neuüberwiesenen entfallen auf die Gruppe der im noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Alter Überwiesenen 995 = 51,38 % (854 = 49,14 %) und auf die Gruppe der im nachschulpflichtigen Alter Überwiesenen 940 = 48,62 % (884 = 50,86 %), so daß gegen das Vorjahr eine Verschiebung zugunsten der ersten Gruppe um 2,24 % stattgefunden hat.

Von den 1935 (1738) Überwiesenen gehören 1260 (1002) = 65,59 % (57,65 %) dem männlichen und 666 (736) = 34,41 % (42,35 %) dem weiblichen Geschlecht an. Unter den letzteren befinden sich 386 (410) = 57,96 % (55,71 %) in nicht mehr schulpflichtigem Alter. Im ganzen sind während der verfloffenen 15 Jahre 8880 Mädchen = 36,75 %, darunter 52,69 % Schulentlassene, überwiesen worden.

Von den Überwiesenen sind 1359 (1248) = 70,23 % (71,81 %) katholischen und 570 (487) = 29,46 % (28,02 % evangelischen Bekenntnisses; 4 (1) sind Israeliten, 1 (—) ist Baptist und 1 (—) apostolischen Bekenntnisses.

Die Evangelischen, auf die nach der letzten Volkszählung 29,45 % entfallen, haben also mit ihren 29,46 % ihren Anteil, während die Katholiken ihren Anteil von 69,03 % um 1,20 % übersteigen. Dieses unerhebliche Mehr der Katholiken entfällt auf den fast gänzlichen Ausfall bei den sonstigen Bekenntnissen.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse — es waren 2093 (1793) — eingelegten Beschwerden beträgt 95 (118). In 49 (56) Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht. 14 (14) Fälle schweben noch beim Landgericht und in 32 (48) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen. In 16 (9) Fällen wurde hiergegen weitere Beschwerde erhoben, die in 5 Fällen Abweisung erfuhr. 2 Fälle schweben noch beim Kammergericht. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 31 (30) Fällen um Minderjährige, die, kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend, bereits derart sittlich verwahrlost waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahr 238 (302) ergangen, von denen 5 (17) von hier aus durch Beschwerde angefochten wurden.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

I. 2093	95	49*)	32	16	1	9	1	9	5	14	2	1771
	227	28*)	191	25	4	5	4	1**)	20	8	—	

*) Zu IA: In 2 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts weitere Beschwerde erhoben, die abgewiesen wurde.
 *) Zu IB: In 3 Fällen hatte der Landrat die weitere Beschwerde gegen den Beschluß des Landgerichts erhoben. Das Endergebnis war Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.
 **) Das Endergebnis war in diesem Falle Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgerichts	Landgerichts					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

II. 238	5	5*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	211
	22	3*)	19	5	—	—	—	—	5	—	—	

*) Zu IIA: In allen 5 Fällen hat das Landgericht den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und Fürsorgeerziehung angeordnet.
 *) Zu IIB: In den 3 Fällen hat das Landgericht den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und Fürsorgeerziehung angeordnet.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bzw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1	Bestand am 31. März 1915	5320	1866	1360	1610	235	10 391
2	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1935 Böglingen						1623
	nachträglich aus den Jahren						
	1909						3
	1910						3
	1911						7
	1912						12
	1913						22
	1914						187
		1735	106	—	8	8	1 857
3	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt	80	221	—	—	18	319
4	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	45	—	—	—	62	107
5	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	167	3	1	—	—	171
6	Zurückgenommen aus Lehre und Gesindedienst in Anstalten	703	—	—	—	—	703
7	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Diensthöten	—	—	268	1039	—	1 307
		8050	2196	1629	2657	323	14 855
B. Abgang.							
8	Berufen in Familien bzw. Anstalten	221	98	—	—	—	319
9	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	62	—	—	—	45	107
10	Untergebracht in Lehre als Gesellen und in Gesindedienst	1123	184	—	—	—	1 307
11	Zurückgenommen aus Lehre und Gesindedienst in Anstalten	—	—	229	474	—	703
12	Gestorben	49	—	4	9	1	63
13	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	1300	32	288	698	98	2 416
		2755	314	521	1181	144	4 915
14	Somit Bestand am 31. März 1916	5295	1822	1108	1476	179	9 940

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahre eingelieferten 1857 (1839) Böglingen nicht weniger als 1735 (1613) Böglinge, also 93,43 % (87,71 %) Anstalten (in der Zahl sind

die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Zöglinge mit-enthalten) überwiesen und 122 (226) Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Diensthofen untergebracht worden sind. Es ist dies hauptsächlich die Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrloft sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen, zum Teil wirken auch die schon im vorigjährigen Bericht geschilderten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Stellen während der Kriegszeit mit.

Bei der Unterbringung in Anstalten kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Klöster vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummersbach, das Rotburgahaus in Neuß, Agnesstift in Bonn, Gertrudisheim und Zufluchtshaus in Düsseldorf sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Rekefstift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden.

Es befanden sich am Schluß des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 35, in Boppard 25, ferner in den katholischen Anstalten 1231 und in den evangelischen Anstalten 514, zusammen 1805 (1857); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 107 bzw. 125, in den Anstalten zu Dormagen 141, Helenenberg 50, Oberginingen 60, Lindenhof 66, Rekefstift 47, Steinfeld 101, Hardehausen 40, Wabern 1 und endlich in Fichtenhain 211, in Rheindahlen 257, und in Solingen 144, im ganzen 1350 (1283) Zöglinge.

Die Anstalten zu Helenenberg und Oberginingen mußten ihre Belegungsfähigkeit wegen Personalmangels erheblich herabsetzen. Dagegen konnte in den Anstalten St. Raphael zu Aachen-Soers und Fichtenhain die Platzzahl wieder auf die alte Höhe gebracht werden, nachdem die in diesen Anstalten eingerichteten Verwundetenlazarette geräumt worden waren.

Die sonst üblichen unvermuteten Besuche der Anstalten sind bis auf einige Fälle, in denen ein besonderer Anlaß vorlag, beschränkt worden.

Die Bauarbeiten bei der neuen mit einer Zwischenanstalt verbundenen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen konnten des Krieges wegen nur langsam weiter gefördert werden. Immerhin steht die Eröffnung der Anstalt nunmehr im Sommer 1917 zu erwarten.

Auch die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt für evangelische männliche schulentlassene Zöglinge, ebenfalls verbunden mit einer Zwischenanstalt zu Benninghof bei Mettmann wird voraussichtlich im nächsten Jahr eröffnet werden können.

Die Frage, ob und welche Einrichtungen für schulentlassene weibliche, geistig minderwertige Zöglinge in je einer der für jedes Bekenntnis bestehenden Anstalten geschaffen werden sollen und können, ist noch nicht abgeschlossen.

In den als Durchgangsstellen für Familienerziehung eingerichteten Sammelstellen im St. Josefs-Haus zu Düsseldorf-Heerdt und in der Erziehungsanstalt zu Oberbieber kamen zu den im Vorjahre verbliebenen 224 (216) bzw. 86 (53) wieder 229 (295) bzw. 80 (150) hinzu. Davon wurden 206 (225) bzw. 74 (94) in Familien gegeben, 50 (56) bzw. 16 (20) mußten der Anstaltserziehung überwiesen werden, 5 (6) bzw. 1 (3) sind gestorben und 192 (224) bzw. 75 (86) blieben in der Sammelstelle.

Bei der Ueberfüllung der Sammelstellen, namentlich der für katholische Kinder zu Heerdt, hat sich das Bedürfnis auf Errichtung weiterer derartiger Anstalten herausgestellt, und so ist von

dem später zu erwähnenden katholischen Erziehungsverein ein Anwesen in Urft in der Eifel erworben worden, dessen Umbau im Gange ist. Die Anstalt wird 120 Kinder aufnehmen können.

Den lungenkranken Zöglingen wird andauernd besondere Aufmerksamkeit geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt werden, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren am Schluß des Berichtsjahres in den Heilstätten der Provinzialanstalt zu Rheindahlen 24 (35), Tannemwald 2 (4), Heidehaus 12 (6), Gute Hoffnung 0 (1), Heilstätte der Stadt W. Gladbach 3 (1), zusammen 41 (47) lungenkranke Zöglinge.

An geschlechtskranken weiblichen Zöglingen wurden behandelt in Aachen-Sovers 60 (96) und in Kaiserswerth 42 (52). Daneben wurden aushilfsweise wieder das Zufluchtshaus in Elberfeld und die Erziehungsanstalt „Christi Hilf“ in Düsseldorf zur Unterbringung von Geschlechtskranken benutzt. Es waren dort 21 (34) und 50 (18) Mädchen, so daß insgesamt 173 (200) gesondert untergebracht und behandelt worden sind.

Die Schaffung weiterer Unterbringungsgelegenheiten wird sich erst nach Beendigung des Krieges ermöglichen lassen.

Den geistig schwach begabten Zöglingen wird zur Erfassung für die Hilfsschulen andauernd mit besonderer Sorgfalt nachgegangen.

Der Frage der Erweiterung der Hilfsschule in der Anstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn kann, nachdem die neue Satzung der Anstalt genehmigt worden ist, nunmehr näher getreten werden.

Die Erweiterung der Hilfsschule in Neu-Düsselthal muß bis nach Wiedereintritt des Friedens anstehen.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist von den Anstaltsärzten auch im Berichtsjahre fortgesetzt worden. Außerdem besucht der Landespsychiater für die Abteilung Fürsorgeerziehung regelmäßig die übrigen Anstalten für männliche und weibliche Schulentlassene.

Im Seebienst waren am Schlusse des vorigen Berichtsjahres 34 (55) Zöglinge untergebracht; der Zugang im Laufe des Jahres betrug 6 (13), der Abgang 14 (34) Köpfe und der Bestand mithin 26 (34). Der Betrieb der Schulschiffe in Emden, der gemäß vorigjährigen Berichts wegen Einziehung aller Angestellten eingestellt werden mußte, konnte im Berichtsjahr wieder eröffnet werden.

Die Unterbringung von Knechten und Mägden für landwirtschaftliche Arbeiten bot keine Schwierigkeiten; dagegen fehlte es infolge Einschränkung des Haushalts an Stellen für Hausarbeits-Mädchen und wegen Einziehung zahlreicher Meister an Lehrlingsstellen, und so mußte ein Teil der Lehrlinge die Lehrzeit unterbrechen und, wie andere Zöglinge, die sich bei der Schulentlassung ein Handwerk gewählt hatten, einstweilen in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Das Angebot an Pflegestellen war ziemlich befriedigend; immerhin litt auch hier die Unterbringung unter den Kriegsverhältnissen. Die Zahl der Fürsorger — die eingezogenen mit eingerechnet — und Fürsorgerinnen betrug zu Ende des Berichtsjahres 330 (325) und 43 (46). Der Fürsorgeerziehungsinspektor war durch Einziehung zahlreicher Beamten zum Heeresdienst auch im Berichtsjahr schwer abkömmlich und konnte dadurch von den in Familien untergebrachten 4695 Zöglingen nur 227 (248) besuchen.

Die im vorigjährigen Bericht erwähnten, zur weiteren Förderung der Familienerziehung eingeleiteten Verhandlungen haben zur Gründung eines „katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz“ in Köln geführt. Dieser Verein hat in Urft eine „Rheinische Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung“ errichtet, die gegen Ende des Berichtsjahres den Betrieb aufgenommen hat. Leiter dieser Stelle ist der seit Jahren an Fürsorgeerziehungsanstalten tätige Kaplan Bedtschäfer.

Ihre Geschäfte, die sich hauptsächlich auf Ermittlung geeigneter Pflegestellen für Familienzöglinge, ihre Unterbringung und Beaufsichtigung sowie die Ermittlung neuer Fürsorger erstrecken, sind durch ein Abkommen zwischen dem Verein und dem Provinzialverband geregelt.

Auf evangelischer Seite sind Schritte zur Erlangung eines Leiters für eine gleiche Geschäftsstelle eingeleitet worden.

Die seit Bestehen des Fürsorgeerziehungsgesetzes bei der Unterbringung der Zöglinge getroffenen Einrichtungen und gesammelten Erfahrungen sind in einem Büchlein zusammengefaßt, und den Fürsorgern und Anstalten ist je ein Druckstück überwiesen worden. Es enthält das Gesetz, die ministeriellen Ausführungsbestimmungen, die Ausführungsvorschriften des Provinzialverbandes und in der eigentlichen Geschäftsamweisung alles, was sich hierfür allgemein regeln läßt. Angefügt ist noch ein Abdruck sämtlicher hier gebräuchlichen Formulare und der in Betracht kommenden Ministerialerlasse, Rundschreiben u. dergl. Das Werkchen erleichtert neuen Fürsorgern das Einarbeiten, ist den schon länger tätigen Fürsorgern ein erwünschtes Nachschlagebuch und erleichtert auch den hiesigen Dienstbetrieb, weil jetzt bei Anfragen in vielen Fällen statt langer Ausführungen nur auf die betreffende Stelle der Geschäftsamweisung verwiesen zu werden braucht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge, dem andauernd besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird, hat auch in diesem Berichtsjahr Anlaß zu besonderen Ausstellungen nicht gegeben.

596 (930) Zöglinge sind widerruflich und 1230 (741) endgültig vorzeitig entlassen worden. Durch Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze sind 582 (653) Zöglinge ausgeschieden. Von den widerruflich Entlassenen mußten im Berichtsjahr 171 (77) wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden.

Fortgesetzt werden noch Zöglinge zum Heeresdienst eingezogen. Ueber die Gesamtzahl und die damit zusammenhängenden Fragen wird nach Beendigung des Krieges berichtet werden.

Aus Ersparnissen der Zöglinge wurden auf die 2. Kriegsanleihe 36 300 Mark und auf die 3. 177 820 Mark gezeichnet.

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 9940 (10 391) Minderjährige in Fürsorgeerziehung und von diesen 5295 (5320) = 53,27 % (51,19 %) in Anstalten, die übrigen 4695 (5071) = also 46,73 % (48,81 %) in Familienpflege, Lehre und Dienststellen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 63 (47) Zöglinge und zwar an:

Lungenentzündung	9
Lungentuberkulose	10
Wirbelsäule tuberkulose	1
Darmtuberkulose	1
tuberkulose Hüftgelenkentzündung	1
Gehirnhauttuberkulose	1
Gehirnhautentzündung	4
Herzschwäche	4
Herzmuskularentzündung	1
Herzschlag	3
Nierenentzündung	3
Diphtheritis	2
Bauchfellentzündung	1
Blinddarmentzündung	1
Influenza	1

Scharlach	2
Krämpfen	3
Ferner verunglückt	4
Selbstmord	2
im Felde gefallen	9
	63

Abschnitt II.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weisen die unten folgenden Uebersichten das Nähere nach.

Die Kosten der Verpflegung, Beaufsichtigung usw. betragen auf die Dauer eines Jahres im Durchschnitt bei der Unterbringung:

im Rech- nungs- jahre	in einer fremden Familie		in der eigenen Familie				in Anstalten			
	bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		M	S
	M	S	M	S	M	S	M	S		
	I		II		III		IV		V	
1911	200	32	38	33	—	—	15	37	534	30
1912	193	60	36	93	—	—	14	49	565	23
1913	200	03	37	65	—	—	14	48	548	70
1914	192	36	32	42	—	—	14	08	536	94
1915	195	71	32	35	—	—	13	81	577	23

Bei II und IV sind die Sätze — es handelt sich hier hauptsächlich um Kosten der Beaufsichtigung — weiter zurückgegangen, bei I und V (Pflegegelder) dagegen infolge der Kriegsteuerung gestiegen.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		M	S	M	S
I	Rechnungsberichtigungen aus 1914	—	—	—	—
II	Forderung an die Staatskasse	2 691 000	—	2 459 686	61
III	Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind	160 200	—	147 320	—
IV	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	66 000	—	40 069	90
V	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Wohnungshaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher und dergl.	6 000	—	11 824	89
VI	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	300	—	231	08
	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II, III, IV und V)	1 345 500	—	1 229 843	30
	Summe der Einnahme	4 269 000	—	3 888 975	73

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		M	℔	M	℔
I	Rechnungsberichtigungen aus 1914	—	—	—	—
	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	3 978 000	—	3 629 187	98
II	Verwaltungskosten	291 000	—	259 787	75
	Summe der Ausgabe	4 269 000	—	3 888 975	73
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	4 269 000	—	3 888 975	73
	Die Ausgabe betrug	4 269 000	—	3 888 975	73
	Ausgleich.				

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain.

1. Allgemeines.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1915 96, am 31. März 1916 218.

Die Durchschnittsbelegung betrug 153.

Im Berichtsjahre wurden 306 Zöglinge erstmalig aufgenommen, darunter 130, welche vorher in anderen Anstalten gewesen waren.

Im Berichtsjahre wurden entlassen:

a) in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen	56	Zöglinge
b) infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung	40	"
c) zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	3	"
d) wegen Erreichung der Volljährigkeit	2	"
e) zum Militär	49	"
f) Kriegsfreiwillige	53	"
g) in andere Anstalten (ausgenommen Krankenanstalten)	3	"
h) infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit	27	"
i) weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgt	4	"
k) ins Gefängnis	2	"
l) Schulschiff	3	"

zusammen 242 Zöglinge

Von den 36 Beamten und Angestellten der Anstalt waren im Berichtsjahre 21 zur Fahne einberufen, davon wurden 4 aus dem Heeresdienste entlassen. 2 Angestellte sind gefallen, einer am 2. Mai 1915 in Galizien, der andere am 20. September 1915 in Lel Lesman (Rußland); beide waren pflichteifrige und beliebte Erziehergehilfen, deren Verlust wir tief betrauern. Ein anderer Erziehungsgehilfe ist noch aus dem Vorjahre her vermißt.

Am 10. Dezember 1915 wurde die Lazaretteinrichtung der Anstalt aufgelöst. Im ganzen waren 1500 Verwundete gepflegt worden, von denen 10 hier gestorben sind.

Seit dem 18. Juli 1915 sind 60 unverwundete Gefangene hier untergebracht, die bei den Landwirten des Landkreises Grefeld arbeiten. Als Aufenthaltsraum für sie wurde die Schreinerei eingerichtet, sowie die daneben liegende Anstreicherei für 7 Wachtmannschaften. Unzuträglichkeiten haben sich bisher nicht ergeben; nur ist der Schreinereibetrieb mehr eingeschränkt. Da diese Gefangenen aber anderswo nicht untergebracht werden können, und die Landwirte der Arbeitskräfte dringend bedürfen, wird die Anstalt, wie bisher, auch weiterhin ihre Hilfe leisten, obwohl auch diese Einrichtung eine erhebliche Mehrarbeit, namentlich in der Hauswirtschaft bedeutet. Andererseits wird sie wieder dazu beitragen, daß die günstigen Beziehungen, die zwischen der Anstalt und dem Landkreise Grefeld bestehen und auf die großer Wert gelegt wird, sich noch enger gestalten.

2. Gesamtcharakter der Zöglinge.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, machen die Zöglinge den Erziehern wenig Schwierigkeiten. Sehr viel trägt das Bewußtsein bei, daß die Zöglinge es jetzt viel besser in der Anstalt haben als zu Hause, wo die Lebensmittel recht knapp sind.

3. Gottesdienst und Seelsorge.

Drei Zöglinge wurden auf die erste heilige Kommunion vorbereitet, davon einer auch auf die erste heilige Beichte. Der Erfolg der Seelsorge war recht gut.

4. Unterricht.

Seit Mitte Januar 1916 konnte für alle Handwerker der Unterricht wieder eingeführt werden. Er wird seitdem in dem früheren Umfange erteilt, nur fehlt den Schreibern noch der Zeichenunterricht. Gesellenprüfungen sind im Berichtsjahre nicht abgehalten worden. Belehrende Vorträge und Gesangsübungen, besonders für den Gottesdienst, fanden gelegentlich Sonntags im Festsaal statt.

5. Körperliche Ausbildung und Unterhaltung.

Obwohl die Notwendigkeit zielbewußter körperlicher Ausbildung gerade durch den Krieg immer klarer zutage tritt, mußten wir uns doch mangels geeigneter Ausbildungskräfte auf wenige Frei- und Spielübungen beschränken. Die Unterhaltungsveranstaltungen (Theateraufführungen und Vorträge) waren recht gut und erreichten vollkommen ihren Zweck.

6. Verkehr der Zöglinge mit ihren Familien.

Die bisherigen Erfahrungen veranlassen uns, in den Grundsätzen bezüglich des Verkehrs der Zöglinge mit ihren Familien recht weitherzig zu sein. Bei dem hier üblichen, im letzten Bericht dargestellten Verfahren haben sich Mißstände nicht ergeben, wohl aber manche gute Wirkungen, sowohl bei den Eltern in ihrem Urteil über die Anstalt und über die Fürsorgeerziehung, als auch bei den Zöglingen.

54 Zöglinge wurden nach Hause beurlaubt, bis auf 3 kehrten sie nach dem Urlaub in die Anstalt zurück. Ein abgeschlossenes Urteil über die Wirkung dieser Beurlaubungen ist uns noch nicht möglich.

7. Bestrafungen.

Die Bestrafungen nehmen ab. Sie würden noch mehr abnehmen, wenn wir unsere alten Erzieher wieder hier hätten, die jetzt notdürftig durch Hilfspersonal ersetzt werden.

8. Verpflegung.

Die Anstalt wird als Selbstverfogerin betrachtet. Auch die Beamten und ihre Familien werden von Anstaltswegen mit Brot versorgt, also ohne Brotkarten, eine Einrichtung, die sehr dankbar anerkannt wird und zu Bedenken keinen Anlaß gegeben hat.

Für Beköstigung wurden 56 740 Mark 91 Pf. verausgabt. Die Verpflegung der Schwestern, des Kaplans und der unverheirateten Beamten wurde mit 9923 Mark 40 Pf. angesetzt, so daß für die Beköstigung der Zöglinge 46 817 Mark 51 Pf. aufgewendet wurden, was bei 55 863 Pflagetagen 83,8 Pf. für den Tag ausmacht.

9. Gesundheitszustand.

Der Anstaltsarzt war vom 1. Juni 1915 bis zum 5. März 1916 im Felde. Die Vertretung übernahmen nacheinander 3 Aerzte aus Grefeld. Der Gesundheitszustand war gut. 29 Zöglinge wurden im Lazarett verpflegt. Ein Zögling ist an Lungenentzündung gestorben.

10. Landwirtschaft.

Infolge des trockenen Vorjommers und des regnerischen Herbstes blieben die Erträgnisse der Ackerwirtschaft hinter den gehegten Erwartungen zurück. Weit günstiger waren die Ergebnisse der Viehwirtschaft. Die Rindviehzucht zeitigte einen Bestand von 67 Stück, einschließlich Jungvieh. Da sich beim Milchvieh der Versuch der Einzelsütterung nach Leistung bewährt hatte, so wurde diese Fütterung bei allen Milchkühen durchgeführt und dadurch im Gebrauch des Kraftfutters große Ersparnisse erzielt. In der Schweinehaltung wurde der Hauptwert auf die Zucht gelegt und wegen der Knappheit der Kraftfuttermittel die Mast eingeschränkt.

11. Arbeitsbetrieb.

Bis Mitte Januar 1916 hatte nur die Korbslechterei vollen Betrieb. Nachdem aber der Arbeitsinspektor und der Schneidermeister infolge Reklamation aus dem Felde zurückkehrten, wurden Schneiderei und Schusterei in ihren früheren Arbeitsräumen in etwa $\frac{3}{4}$ ihres früheren Umfanges wieder eröffnet. Es konnten keine Gehilfen zur Unterstützung im Anlernen gewonnen werden. Die Schreinerei arbeitete im Berichtsjahre unter ungünstigen Verhältnissen in der alten Korbslechterei, weil die eigentliche Werkstätte mit Gefangenen belegt ist. Zu Anfang März gelang es für das Maschinenhaus einen militärfreien Mann zu gewinnen und so den Schlossermeister für den Betrieb der Schlosserei freizumachen. Die Werkstätten sind alle sehr gut beschäftigt, meist für den eigenen Bedarf. Viele Aufträge hatten zurückgestellt werden müssen; Bekleidung und Beschuhung stellten große Anforderungen an die Werkstätten. Gegen Ende des Berichtsjahres ging das Sohlleder zur Neige ohne daß Aussicht auf Deckung des Bedarfs bestand.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen.

1. Allgemeines.

Die durchschnittliche Belegungsziffer des Berichtsjahres betrug (266) 259 Zöglinge.

a) Schulentlassene.

Bestand am 1. April 1915	204
Zugang 1915/1916	355
	zusammen 559
Abgang 1915/1916	390
Bestand am 1. April 1916	169

b) Schulpflichtige.

Bestand am 1. April 1915	45
Zugang 1915/1916	56
	zusammen 101
Abgang 1915/1916	45
Bestand am 1. April 1916	56

c) Lungenkranke.

Bestand am 1. April 1915	36
Zugang 1915/1916	45
darunter 2 neue, 20 aus anderen Anstalten, 23 aus der hiesigen Anstalt	
	zusammen 81
Abgang 1915/1916	57
Bestand am 1. April 1916	24

Entlassen wurden aus den 3 Abteilungen zusammen:

- a) Wegen Großjährigkeit 8, darunter 3 Lungenkranke,
- b) infolge Aufhebung des Gerichtsbeschlusses 6,
- c) widerruflich 56, darunter 1 Lungenkranker und 13 Schulpflichtige,
- d) in Lehr-, Gefellen- und Dienststellen 160, darunter 5 Lungenkranke und 28 Schulpflichtige,
- e) zum Militär 87, darunter 3 Lungenkranke,
- f) in andere Anstalten 6, darunter 5 Lungenkranke; 4 Schulpflichtige kamen in Pflege, 1 Schulentlassener ins Gefängnis.

Der Einfluß des Krieges machte sich, wie im Vorjahre, in den vermehrten Zu- und Abgängen des Berichtsjahres bemerkbar. Soweit hier bekannt geworden, stehen im ganzen 273 Zöglinge der Anstalt im Felde.

Von den Beamten und Angestellten stehen zurzeit noch 15 bei den Fahnen; während des Berichtsjahres kehrten 4 Beamte und Angestellte zurück, 9 waren nur vorübergehend einberufen.

Die Zahl der gefallenen Angestellten stellt sich zurzeit auf 3, der Vermißten 1, der Verwundeten 3. Auszeichnungen erhielten 2 Beamte und Angestellte.

Die Anstalt beherbergte vom 19. Mai 1915 bis zum Schlusse des Berichtsjahres 40 bis 100 russische Gefangene, welche auch von der Anstalt beköstigt wurden. Sie arbeiteten in der Nähe für die „Meliorationsgenossenschaft der Holter Heide“.

2. Gesamtcharakter der Zöglinge.

Auch in diesem Berichtsjahre treffen die Bemerkungen des vorigen Berichtes zu, daß die hiesige Anstalt, weil andere Anstalten geschlossen oder schwächer belegt waren, das Sammelbecken für schwer erziehbare Zöglinge war.

Im allgemeinen ist aber zu bemerken, daß die Zöglinge gegenüber den Elementen, mit welchen man es im Frieden zu tun hatte, besser und leichter lenkbar sind. Es mag das darauf zurückzuführen sein, daß einerseits der größte Teil der älteren Jungen als militärpflichtig eingezogen worden ist und andererseits, weil der Vater Soldat ist, der Ueberweisungsbeschluß zur Fürsorgeerziehung leichter gefaßt wird. Hieraus ergibt sich ein geringeres Durchschnittsalter sämtlicher Zöglinge und ebenso verfrüht sich der Zeitpunkt der Ueberweisung.

3. Gottesdienst und Seelsorge.

Am 13. Mai und am 3. Oktober 1915 fanden Erstkommunionfeiern statt. Vom 13. bis 19. März 1916 wurden Exerzitien gehalten, die einen guten Erfolg hatten. Die Teilnahme der Zöglinge am Gottesdienst und Sakramentenempfang verdient Anerkennung.

4. Schule.

Der Unterricht für die Schulpflichtigen erlitt im Berichtsjahre durch den Krieg keinerlei Störung. Der Pflege des Schulgartens wurde erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Der Fortbildungsunterricht für die Schulentlassenen blieb wie im Vorjahre eingeschränkt.

5. Körperliche Ausbildung und Unterhaltung.

Die Verhältnisse haben sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich geändert. Wenn es wünschenswert erscheint, mehr für körperliche Entwicklung der Zöglinge durch Turnen, Spielen usw. zu tun, so kann dieses in dem gewünschten Maße nur durchgeführt werden, wenn zu diesem Zwecke mindestens ein halber Wochentag verfügbar gemacht wird. Bis jetzt wurden nur die Sonntag nachmittage hierzu benutzt. Man muß aber auch wenigstens einem Teil der Beamten und Angestellten einen freien Sonntag Nachmittag gönnen und so blieb für diese sonntäglichen Übungen zu wenig Aufsichtspersonal übrig, während andererseits gerade bei diesen Übungen die Abteilungen nicht zu groß gemacht werden dürfen.

6. Verkehr der Zöglinge mit ihren Familien.

Wie im Vorjahre.

7. Bestrafungen.

Die Bestrafungen wurden stark beeinflusst durch die nicht voll ausreichende Beaufsichtigung infolge der zeitweise ungenügenden Zahl und der noch bestehenden geringen Leistungsfähigkeit der Angestellten.

8. Verpflegung.

Die Ausgaben für die Beköstigung betrugen 110 264 Mark 88 Pf. Davon entfallen 31 347 Mark für 23 220 Pflagestage zu 1 Mark 35 Pf. nach Tarif A, der Rest von 78 917 Mark 88 Pf. wurde für 107 720 Pflagestage nach Tarif B verausgabt. Die Tagesportion stellte sich dabei auf rund 73 Pf.

9. Gesundheitszustand.

Im laufenden Rechnungsjahre wurden im Lazarett 217 Kranke an 2716 Verpflegungstagen behandelt. Es waren erkrankt an:

Mandelentzündung	19
Luftröhrenkatarrh	13
Lungenentzündung	1
Lungenspitzenkatarrh	26
Magendarmkatarrh	5
Mundschleimhautentzündung	2
Zahngeschwüre	4
Blinddarmentzündung	3
Gelenkrheumatismus	3
Tuberkulose der Knochen und Gelenke	5
Verletzungen schwerer Art	10
Phlegmonen, Abszesse, Furunkel u.	62
Unterschenkelgeschwüre	3
Nervenkrankheiten	1
Augenkrankheiten	2
Ohrenkrankheiten	5
Kräge	35
Anderer Hautkrankheiten	5
Geschlechtskrankheiten	4
Anderer Krankheiten	9

Von größeren Operationen wurden im katholischen Krankenhaus zu M. Gladbach eine umfangreiche Operation einer Vorderarmtuberkulose sowie eine Radikaloperation eines Leistenbruchs vorgenommen; die Nachbehandlung erfolgte im Lazarett. Sonstige kleinere chirurgische Eingriffe wurden im Lazarett vorgenommen. Eine große Zahl leichterer Erkrankungen wurde ambulant in der Sprechstunde des Lazaretts behandelt; epidemische Erkrankungen kamen nicht vor.

Ein Todesfall war nicht zu verzeichnen.

Aus dem Lungenhause wurden entlassen:

	wesentlich gebessert	gebessert	ungeheilt
Stadium I	38	3	—
" II	7	8	1
" III	—	—	1

An fortgeschrittener Lungentuberkulose (III. Stadium) starben drei Kranke.

10. Landwirtschaft.

Die im Haushaltsplan eingesetzten Ertragnisse wurden erreicht. Bei den hohen Viehpreisen ist der Kuhstall von der reinen Abmelkwirtschaft zur Anzucht übergegangen.

11. Arbeitsbetrieb.

Im Berichtsjahre waren sämtliche Werkstätten im Betrieb und bei mittelstarker Belegung nie ganz ohne Arbeit. Die Schusterei war mit Aufträgen überhäuft, während die Schlosserei, da größere und kurzfristige Arbeiten nicht übernommen werden konnten, zeitweise wenig Beschäftigung hatte. Zur Gesellenprüfung wurde keiner der Zöglinge geführt, weil Lehrlinge mit abgeschlossener Lehrzeit nicht vorhanden waren.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen.

1. Allgemeines.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1915	94	Böglinge,
am 31. März 1916	125	"
Erstmalig aufgenommen wurden im Berichtsjahr	127	"
darunter 35, welche aus anderen Anstalten oder aus Lehr- und Dienststellen überwiesen wurden.		
Entlassen wurden im Berichtsjahr	105	"
und zwar in Dienst-, Lehr- und Gesellenstellen	18	"
darunter im eigenen Aufsichtsbezirk 14 Böglinge, infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung	11	"
zum Heeresdienst	74	"
darunter Freiwillige	40	Böglinge
ausgehoben	34	"
in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht	2	"

Das neue Böglingshaus wurde im Sommer 1915 in Benutzung genommen. Da somit 50 Plätze mehr zur Verfügung standen, konnte die Zahl der der Heeresverwaltung zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellten Betten von 105 auf 150 erhöht werden. Verpflegt wurden im Berichtsjahr 965 verwundete und kranke Soldaten, im ganzen seit Beginn des Krieges 1654. Im Heeresdienst stehen jetzt, soweit bekannt, 238 frühere Böglinge der Anstalt. Mit den meisten von ihnen steht die Anstalt in regem Briefwechsel. In vielen der Briefe trat eine erfreuliche Anhänglichkeit der Böglinge an die Anstalt hervor, auch zum Teil bei solchen Böglingen, die früher der Erziehung viel Schwierigkeiten bereitet hatten. Gefallen sind bis jetzt, soweit bekannt, 18 frühere Böglinge; viele waren verwundet, von denen uns die meisten nach ihrer Wiederherstellung besuchten; mehrere sind durch Beförderung und das Eisene Kreuz ausgezeichnet.

Da 22 Beamte und Angestellte zum Heeresdienst eingezogen sind, machte die Aufrechterhaltung des gesamten Dienstbetriebes nicht geringe Schwierigkeiten. Jedoch gelang es, mehrere geeignete Ersatzkräfte zu gewinnen, darunter auch einige Kriegsbeschädigte.

2. Gesamtcharakter der Böglinge.

Unter den neu eingelieferten Böglingen traten 2 Typen besonders hervor, einmal solche mit ausgesprochen asozialen Neigungen, darunter viele Psychopathen, denen die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ein Feld zur Betätigung ihrer kriminellen Veranlagung boten. Dazu gehört die Unterschlagung von Liebesgaben als Hilfspostbeamter, das Umherziehen in militärischer Verkleidung mit falschen Orden und Ehrenzeichen zu betrügerischer Ausnutzung des dadurch hervorgerufenen Interesses, das Heruntreiben im Felde und hinter der Front unter der Flagge der Pfadfinder.

Leider wurden auch eine ganze Reihe von solchen Böglingen eingeliefert, die aus anständiger Familie entstammen und vor Ausbruch des Krieges eine gute Führung gezeigt hatten; sie sind gewissermaßen als Opfer des Krieges zu betrachten, insofern nämlich, als ihre Verwahrlosung unmittelbar darauf zurückzuführen ist, daß ihre Väter im Kriege stehen und ihren Pflichten als Erzieher nicht nachkommen konnten.

3. Gottesdienst und Seelsorge.

An den sonntäglichen Gottesdiensten nahmen alle 14 Tage auf Anordnung des Reserve-lazarett's auch die Verwundeten teil. In der Woche vor Weihnachten fand in der Kirche die Auf-führung einer Weihnachtskantate unter Mitwirkung eines gemischten Chores und verschiedener Solisten statt.

Am Bußtag wurde das heilige Abendmahl ausgeteilt.

9 Böglinge wurden im Laufe der Wintermonate zur Konfirmation vorbereitet.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde im Herbst, nachdem durch Besetzung der neugegründeten Lehrerstelle eine neue Lehrkraft gewonnen wurde, im vollen Umfange wieder aufgenommen, außer dem handwerk-lichen Fachunterricht, welcher gänzlich ausfallen mußte, da sämtliche Werkmeister außer einem zum Seeresdienst eingezogen sind.

5. Körperliche Ausbildung und Unterhaltung.

Sämtliche Böglinge erhielten in den Abendstunden regelmäßig Turnunterricht.

Für die über 17 jährigen wurde in der Anstalt ein besonderer Vorbereitungskursus zum Seeresdienst eingerichtet.

An den vaterländischen Gedenktagen fanden Festfeiern statt, an denen auch die Verwun-deten teilnahmen. Insbesondere wurde auch die 500 Jahrfeier der Herrschaft der Hohenzollern in Preußen durch geschichtlichen Vortrag in Verbindung mit Lichtbildern festlich begangen.

6. Verkehr der Böglinge mit ihren Familien.

Außer dem Briefverkehr, welcher jedem Bögling gestattet, monatlich einen Brief an seine Angehörigen zu schreiben und Briefe selbst in unbegrenzter Zahl zu empfangen, sind vierteljährliche Besuchssonntage eingerichtet, und zwar für jedes Böglingshaus gesondert, so daß den besuchenden Eltern Gelegenheit zu gründlicher Aussprache mit den Hausvorstehern gegeben ist.

Zu den hohen Festen wurden im ganzen 41 Böglinge nach Hause beurlaubt, welche mit Ausnahme von 3 pünktlich in die Anstalt zurückkehrten.

7. Bestrafung.

Strengere Strafen mußten hauptsächlich wegen Entweichungen verhängt werden. Deren Zahl war nicht gering, was verständlich erscheint im Hinblick auf die Tatsache, daß mehr wie $\frac{1}{4}$ des Böglingbestandes wegen schlechter Führung, d. h. in der Hauptsache wegen Entweichungen aus anderen Anstalten oder Dienst- und Lehrstellen eingeliefert wurden. Größere Ausschreitungen seitens der Böglinge kamen nicht vor.

8. Verpflegung.

Die durch die Kriegslage gebotenen Einschränkungen in der Ernährung wurden von den Böglingen willig und ohne Murren angenommen.

Für die Verpflegung wurden	53 148 Mk. 49 Pf.
verausgabt. Hiervon entfielen auf die Beköstigung der unverheirateten Angestellten und kranken Böglinge	6 674 " 75 "
der gesunden Böglinge = 40 100 Pflagestage zu rund 1 Mk. 15 Pf. =	46 473 " 74 "

9. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen recht befriedigend. Da der Anstaltsarzt Dr. Braun im Felde steht, wurde die ärztliche Versorgung der Zöglinge von seinem Vertreter, welcher bei den Verwundeten im hiesigen Lazarett arbeitet, mit erledigt. Auffallend war die große Zahl der Zöglinge, welche mit Krätze behaftet eingeliefert wurden.

Im Lazarett wurden 110 Zöglinge behandelt; die Fälle verteilen sich auf folgende Krankheiten:

Krankheiten der Verdauungsorgane	3
Infektionskrankheiten	21
darunter Gelenkrheumatismus 3	
Geschlechtskrankheiten	2
Hautkrankheiten	22
darunter Krätze 18	
Abszesse, Furunkel, Karbunkel	20
Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten	25
Verletzungen	8
Erkrankungen der Sehnensehiden	9

Summe 110 Fälle.

Im Städtischen Krankenhaus zu Solingen wurden 8 Zöglinge untergebracht: drei wegen Scharlach, je einer wegen Tuberkulose der Lunge sowie des linken Unterschenkels, einer wegen Verletzung der Sehne, einer wegen Quetschung des Ringfingers der linken Hand und einer wegen Gonorrhoe. Zwei Zöglinge mußten einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt zugeführt werden. Gestorben ist ein Zögling an Lungentuberkulose.

10. Landwirtschaft.

Die anhaltende Dürre während des Vorsummers hat die Erträge der Landwirtschaft in der ungünstigsten Weise beeinflusst. Der Ertrag an Grünfutter war knapp, an Heu wurde nur etwa ein Drittel der in normalen Jahren geernteten Menge eingebracht. Runkelrüben brachten eine Mißernte, auch Menge und Güte des geernteten Hafers war recht gering. Es mußten daher bedeutend mehr Futtermittel wie in anderen Jahren zu hohen Preisen angekauft werden. Der Abschluß des Landwirtschaftsbetriebes wurde dadurch sehr ungünstig beeinflusst, zumal die Milchpreise in Solingen während des Sommers verhältnismäßig noch recht niedrig waren. Wenn gleichwohl der Rindviehbestand nicht verringert wurde, so ist diese Maßnahme als ein Opfer zu bezeichnen, das im allgemeinen vaterländischen Interesse lag. Im Herbst des Berichtsjahres trat die Verwaltung der Stadt Solingen an die Anstaltsleitung mit der dringenden Bitte heran, der in der Stadt Solingen herrschenden Milchnot durch weitere Einstellung von etwa 15 bis 20 Milchkühen abzuhelpen. Da die Lieferung preiswerter Futtermittel und ein den Ausgaben entsprechender Milchpreis seitens der Stadt zugesichert wurde, konnte diesem Wunsche Rechnung getragen werden.

Im Frühjahr 1916 brach die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestand der Anstalt aus. Einige Tiere mußten abgeschlachtet werden, konnten jedoch noch als fast vollwertig verwendet werden. Wenn die Seuche auch einen verhältnismäßig gutartigen Verlauf nahm und nach etwa 8 Wochen als erloschen bezeichnet werden konnte, so war doch der durch sie hervor-

rusene Schaden nicht unerheblich, indem nicht nur der Milchertrag eine Zeit lang ungünstig beeinflusst wurde, sondern auch mehrere Tiere noch längere Zeit unter den Nachwirkungen der Seuche zu leiden hatten.

11. Arbeitsbetrieb.

Da alle Werkmeister mit Ausnahme des Schuhmachermeisters zum Heeresdienst eingezogen sind, konnte von den Werkstätten nur die Schuhmacherei das ganze Jahr hindurch in Betrieb gehalten werden. Doch mußte die Arbeit für Fremde wegen Mangels an Leder ganz aufgegeben werden. Dagegen gelang es, die Korbflechterei wieder in Betrieb zu bringen, indem ein Erziehergehilfe im Korbflechten ausgebildet wurde. Gegen Ende des Berichtsjahres steigerten sich die Aufträge so, daß durchschnittlich 14 Zöglinge in diesem Betrieb volle Beschäftigung fanden.



